

AUFTRAG "SPEISEFETT-/SPEISEÖL-ENTSORGUNG"

Anschrift Rechnungsempfänger

Anschrift Tonnenstandort wie
Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.:	_____
(falls vorhanden)	
Firma:	_____

Inhaber/ Geschäftsführer	_____
Ansprechpartn	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Kunden-Nr.:	_____
(falls vorhanden)	
Firma:	_____

Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartne	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene SPEISEFETT-/SPEISEÖL-ENTSORGUNG:

Behältertyp:	OLEO 90	Behälterpfand (für OLEO 90- Behälter)
Behälteranzahl: (Bitte unbedingt eintragen!)	Für die Gestellung der bestellten OLEO 90- Behälter wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € pro Behälter erhoben. Bei Rückgabe der bestellten OLEO 90- Behälter wird das Pfand erstattet bzw. mit offenen Rechnungsbeträgen verrechnet.
Leerungsrhythmus:	auf Abruf	
Ich bin bereits Kunde im Bereich Speisereste-Entsorgung (Bitte ankreuzen!)		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bereits vorhandener Fettbehälter:		

Nur **vollständig befüllte OLEO 90- Behälter** werden getauscht. Der Abholtermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speisefett-/Speiseöl- Entsorgung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speisefett-/Speiseöl- Entsorgung

Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Speisefett-/Speiseöle (AVV 200108 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle).

Behältergestaltung

Auslieferung und Rücknahme der OLEO 90-Behälter sind in der Regel für den Kunden kostenfrei. Für die Gestellung der OLEO 90-Behälter wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € pro OLEO 90-Behälter zzgl. MwSt. erhoben. Bei Rückgabe der OLEO 90-Behälter wird das Pfand zurückerstattet bzw. mit offenen Rechnungsbeträgen verrechnet.

Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen.

Die OLEO 90-Behälter sind Eigentum des Entsorgers und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte OLEO 90-Behälter werden in Rechnung gestellt.

Befüllung und Bereitstellung des Speisefett-/Speiseöl-Behälters

Über die OLEO 90-Behälter dürfen ausschließlich unverpackte Speisefett-/Speiseöle entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Die Bereitstellung der OLEO 90-Behälter zur Leerung hat rechtzeitig an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen. Hiervon abweichende Sonderregelungen sind in Absprache möglich. Die OLEO 90-Behälter werden im Tauschverfahren gewechselt.

Abholrhythmus

Die OLEO 90-Behälter werden nur **vollständig befüllt** und in der Regel auf Abruf im Rahmen einer speziellen Sammeltour im Tauschverfahren abgeholt. Liegt der Entsorgung kein turnusmäßiger Abholzyklus zugrunde, so muss der Abruf mindestens 1 Woche vor der geplanten Abholung erfolgen! Bei turnusmäßiger Abholung der OLEO 90-Behälter entsprechen die Tourendaten in der Regel den Abholterminen für Speiseresttonnen.

Preise / Berechnungsgrundlage

Gestellung, Abholung des vollen OLEO 90-Behälters und die Verwertung des Altfetts/-öls erfolgen für den Kunden derzeit kostenfrei.

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Speisefett-/Speiseöl-Entsorgung gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen), pro OLEO 90-Behälter und pro Leerung/Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung. Für nicht vollständig befüllte oder nicht pünktlich zur Leerung bzw. Tausch bereitgestellte OLEO 90-Behälter, wird für die Leerfahrt eine Anfahrtspauschale in Höhe von 15,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Ein Inhaber- oder Pächterwechsel ist formell oder innerhalb von 5 Tagen durch Kopie der Gewerbeabmeldung der GOA anzuzeigen.

Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.